

## **DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT**

2020-25a

Vortrittsregel-Änderung – Bericht Stadtrat zu Postulat «Änderung Vortrittsregelung Kasernen-/Seltisbergerstrasse/Kantinenweg» von Stefan Fraefel und Domenic Schneider der CVP/EVP/GLP-Fraktion

Kurzinformation	Der motorisierte Verkehr im Stadtzentrum und speziell vor dem Liestaler 'Törli' gibt seit Jahrzehnten Anlass zu Diskussionen.
	2012 wurde die Begegnungszone eingerichtet, wodurch der Verkehr zwischen Bahnhof und Törli für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer wurde. Der Strassenbereich vor dem Törli wurde anlässlich des Stadtfestes 2019 zum Törliplatz umbenannt.
	Mit der vorgeschlagenen Änderung der Vortrittsregelung soll der Durchgangsverkehr auf dem Törliplatz reduziert werden.
	Die Prüfung hat ergeben, dass durch diese Massnahme eine gewisse Reduktion des Durchgangsverkehrs vor dem Törli möglich wäre. Es wird erwartet, dass der Verkehr etwas reduziert wird. Eine neue Vortrittsregelung führt nicht zu einer massiven Verkehrsberuhigung vor dem Törli. Sie ist jedoch nicht besonders aufwändig, sodass das Kosten/Nutzen Verhältnis nicht ungenügend ist.
	Die Massnahmen greifen in die Hoheit des Kantons ein. Er ist Besitzer des betroffenen Strassenareals.
	Der Stadtrat hat bereits in früheren Phasen und jüngst im Frühling 2021 dem Kanton vorgeschlagen, diese Situation zu überprüfen. Einerseits hat der Stadtrat Tempo 30 im Abschnitt Kasernenstrasse – Burgstrasse bis Seltisbergerbrücke eingebracht. Andererseits hat er eine Ausweitung der Begegnungszone vom Törliplatz bis zum Kantinenweg angeregt. Die Stadt wird beim Kanton den Vorschlag des Postulats in den Variantenfächer der Lösungen einbringen.
Anträge	<ol> <li>Der Einwohnerrat nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis.</li> <li>Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2020-25 als erfüllt ab.</li> </ol>
	Liestal, 23. November 2021
	Für den Stadtrat Liestal
	Der Stadtpräsident Der Stadtverwalter
	Daniel Spinnler Marcel Meichtry

Stadt Liestal Seite 2/3

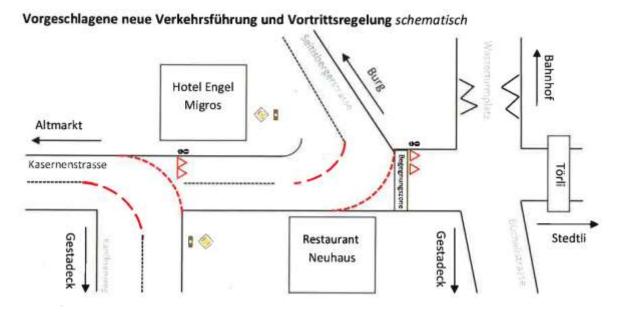
### DETAILINFORMATIONEN

# 1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Der Verkehr durch das Liestaler Törli floss Jahrhunderte lang. Er nahm aber solche Ausmasse an, dass Entlastungen gesucht wurden. Nachdem die Autobahn und die Umfahrungsstrasse in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts Durchgangsverkehr aufnahmen, wurde in den 80er Jahren die Rathausstrasse verkehrsberuhigt. Der Verkehr wurde vor dem Törli in Richtung Bahnhof oder Büchelistrasse umgeleitet. Nach der Jahrtausendwende wurde der Ort vor dem Törli weiter vom Verkehr entlastet, indem die Verkehrsachse Rosenstrasse/Gerberstrasse aufgewertet wurde. Trotzdem gibt es immer noch Verkehr, welcher über den Törliplatz einen Weg Richtung Stedtli sucht. Aus diesem Grund haben Stefan Frevel CVP und Domenic Schneider GLP im Einwohnerrat ein Postulat eingereicht:

Postulat Änderung Vortrittsregelung Kasernen-/Seltisbergerstrasse/Kantinenweg Ziel aller ist möglichst wenig (Durchgangs-)Verkehr im und ums Stedtli zu haben, die Erreichbarkeit der Geschäfte aber weiterhin sicherzustellen. Wie vor 100 Jahren führen mit Kasernen- und Seltisbergerstrasse zwei breite (Haupt-) Strassen direkt zum Törliplatz. Eine intelligentere Verkehrslenkung tut Not! Wir empfehlen folgende Änderung zu prüfen:

- Verzweigung Kasernenstrasse/Kantinenweg; Verkehrslenkung Kasernenstrasse-Kantinenweg. Kein Vortritt auf der Kasernenstrasse vom Stedtli Richtung Altmarkt (vergleichbare Vortrittsregelung wie Verzweigung Kasernen-/Militärstrasse);
- Verzweigung Kasernenstrasse/Seltisbergerstrasse; Verkehrslenkung Seltisbergerstrasse Kasernenstrasse. Kein Vortritt vom Stedtli her. Für vom Bahnhof kommende Busse können Ampeln den Vortritt anders regeln (siehe schematische Darstellung), wie es schon z.B. bei der Oristalstrasse/Sodweg der Fall ist.



Wir ersuchen den Stadtrat daher, ggf. unter Einbezug des Kantons, eine oben beschriebene Änderung der Vortrittsregelung (neuer Vortritt auf Achse Seltisberger-/Kasernenstrasse resp. Kantinenweg/Kasernenstrasse) zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Stadt Liestal Seite 3/3

### 2. Lösungsvorschlag / Projektbeschrieb

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll der Durchgangsverkehr von der Seltisbergerstrasse direkt in Richtung Kantinenweg umgeleitet werden, um den Törliplatz zusätzlich vom motorisierten Verkehr zu entlasten.

So lange die Fahrziele der grösseren, öffentlichen Parkplätze im Fischmarkt, in der Allee und auf dem Wasserturmplatz existieren, wird der Autoverkehr dadurch nicht erheblich reduziert. Weil die neue Vortrittsregelung jedoch kaum Kostenfolgen hätte, könnte sie als verkehrsberuhigende Massnahme ohne hohen Aufwand eingeführt werden.

Mit einer Schliessung des Bücheliplatzes wird der Reduzierungseffekt deutlich grösser sein als mit den vorgeschlagenen Vortrittsänderungen. Dazu müsste aber die Kreuzung 'Gestadeckplatz' umgebaut werden, was mehrere TCHF 100 Aufwand bedeuten würde.

Die Massnahmen mit den Änderungen der Vortrittsregelung greifen in die Hoheit des Kantons Basel-Landschaft ein. Sie ist Besitzerin des betroffenen Strassenareals zwischen Einmündung Kantinenweg und Törliplatz.

Der Stadtrat hat bereits vor über 10 Jahren eine Verkehrsberuhigung in diesem Kantonstrassenabschnitt beantragt, allerdings damals ohne Erfolg. Nun projektiert der Kanton aktuell an den Strassenabschnitten Kasernenstrasse, Kasinostrasse und Rosenstrasse. Die Stadt hat im März 2021 deshalb mehrere Vorschläge für die Kasernenstrasse eingebracht. Einerseits Tempo 30 im Abschnitt Kasernenstrasse bis Seltisbergerbrücke, andererseits eine Ausweitung der Begegnungszone vom Törliplatz bis zum Kantinenweg. Die Stadt wird beim Kanton den Vorschlag des Postulats in den Variantenfächer der Lösungen einbringen.

#### 3. Massnahmen / Termine

- Postulatsbeantwortung 22. Dezember 2021
- Begehren und Gespräche mit dem kantonalen Tiefbauamt
- Entscheid Tiefbauamt BL: Umsetzung oder Verzicht

#### 4. Finanzierung

Wird durch die Gemeinde ein Wunsch auf den Kantonsstrassen eingebracht, wird die Planung und Umsetzung in der Regel durch den Kanton dem Gemeinwesen verrechnet.

- Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb, Abschreibungen)
   Umsetzung ca. TCHF 20
- Gegenfinanzierung
   Konto 6150.3131.0300 Strassenwesen Tiefbau Planungen/Projektierung
   Konto 6150.3101.0705 Werkhof Strassenmarkierungen